

Individuelles Handlungskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen und jeglicher Gewalt im Sport, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, kurz:

„Schutzkonzept gegen interpersonale Gewalt“.



Neuenhauser Turnverein 1877 e.V.
Mastweg 3a
42349 Wuppertal

Telefon: 0202 471 471
h.wehlmann@neuenhauser-tv.de
www.neuenhauser-tv.de



Inhalt

1. Ausgangssituation	2
2. Unser ganzheitlicher Ansatz im Sport	2
3. Begriffsdefinitionen	4
2.1. sexualisierte Gewalt.....	4
2.2. psychische (emotionale) Gewalt	4
2.3. körperliche (physische) Gewalt	4
4. Risikoanalyse	4
4.1. Infrastruktur	4
4.2. Soziale Medien	4
4.3. Körperkontakt	5
4.4. Abhängigkeitsverhältnis	5
5. Prävention	5
5.1. Einstellung von Personal	5
5.2. Leitbild	6
5.3. Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (Bundeszentralregistergesetz)	6
5.4. Ehrenkodex des Neuenhauser Turnvereins.....	6
5.5. Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen	7
5.6. Gruppenregeln:.....	7
6. Intervention: Verhalten im Ernstfall / Verdachtsfall	7
6.1. Verhalten im AKUTEN (!) NOTFALL.....	7
6.2. qualifizierte Ansprechpersonen in unserem Verein	8
6.3. Fachberatungsstelle	8
6.4. weitere mögliche Ansprechpersonen im Beschwerdefall	9
7. Rehabilitation	10
8. Verhalten nach einem Verdachts- oder Vorfall	10
9. Abschlussbemerkungen	10



1. Ausgangssituation

In Deutschland sind derzeit ca. 7,3 Millionen Kinder und Jugendliche in ca. 90.000 Sportvereinen aktiv. In den letzten Jahren wurden immer häufiger Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, nicht nur im Sport, bekannt und öffentlich gemacht.

Der DOSB (Deutscher olympischer Sportbund) und die dsj (Deutsche Sportjugend im DOSB) nahmen dies zum Anlass gemeinsam mit der Deutschen Sporthochschule Köln das Forschungsprojekt „Safe Sport“ (2014 -2017) ins Leben zu rufen, welches Einblicke in das Ausmaß und die Formen interpersonaler Gewalt in gemeinnützig organisierten Sportbetrieben ermöglichte.

Aus diesen Ergebnissen resultiert der „Zukunftsplan Safe Sport“ des DOSB/dsj mit konkreten Handlungsempfehlungen. Die Resolution des DOSB/dsj sowie das Landeskinderschutzgesetz NRW bilden die Grundlage für unser nachfolgendes Schutzkonzept.

2. Unser ganzheitlicher Ansatz im Sport

Wir verstehen uns als eine Gesellschaft im Wandel. Wir sensibilisieren uns mehr und mehr für Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art. Manches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, das früher als normal und selbstverständlich galt, ist heute gesellschaftlich nicht mehr akzeptabel.

Als Sportverein gehören wir zu den wichtigsten Orten für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen in unserem Stadtteil und darüber hinaus. Wir leisten somit einen wertvollen Beitrag, denn Sporttreiben kann nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch das Wohlbefinden in psychischer und sozialer Hinsicht stärken. Es ist die Aufgabe unseres Vereins und der Personen, die sich in ihm engagieren, die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen, ihr Heranwachsen im Sport kinder- und jugendgerecht zu gestalten. Darüber hinaus möchten wir ihnen einen „geschützten Raum“ bieten, indem sie sich frei von jeglicher Gewalt und Grenzverletzungen aller Art entwickeln können.

Als Verein sind wir gegenüber Kindern und Jugendlichen in besonderer Verantwortung und nehmen eine Vorbildfunktion ein.

Seit Beginn unserer Vereinsgeschichte liegt uns die sportliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besonders am Herzen. Dies ist sogar in unserer Vereinssatzung von 1989 in § 4 ausdrücklich festgelegt. (Zitat: „*Der Verein bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Pflege und Verbreitung der sportlichen Leibesübung. Insbesondere macht er sich zur Aufgabe, die Jugendpflege in sportlicher Hinsicht zu fördern.*“) Heute sind über 40 % unserer Mitglieder jünger als 18 Jahre.

Der ehrenamtliche Vorstand des Neuenhauser Turnvereins 1877 e. V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport. Als Vorstand übernehmen wir eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung vom 21.05.2025 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonale Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren.

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden



Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder und jede sicher und respektiert fühlt.



3. Begriffsdefinitionen

2.1. sexualisierte Gewalt

Sie beschreibt die Machtausübung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

2.2. psychische (emotionale) Gewalt

Sie bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.

2.3. körperliche (physische) Gewalt

Sie bezeichnet jede Form von physischer Gewalt bzw. ungewünschtem Körperkontakt. Diese Form der Gewalt ist leichter zu identifizieren als die beiden zuvor genannten.

Folgende Maßnahmen setzen wir hiermit um:

S C H U T Z K O N Z E P T:

4. Risikoanalyse

Jede Sportart unseres Vereins hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit einer Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse können wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeiten. Folgendes Risikopotenzial haben wir in unserem Verein ausgemacht:

4.1. Infrastruktur

Dieser Bereich bietet Potenzial für Risiken, z.B. in Turnhallen die Nutzung von Gemeinschaftsumkleiden und Gemeinschaftsduschen durch unterschiedliche Gruppen. Übernachtungen in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen von Sonderveranstaltungen könnten ein Risiko durch die räumliche Nähe und die Nachtstunden bieten, in denen es bedingt durch die Dunkelheit zu unbeobachteten Annäherungen kommen könnte. Ein weiteres Thema ist die gemeinsame An- und Abreise zu Sportveranstaltungen, insbesondere bei Mitnahme eines Kindes oder Jugendlichen durch einen Trainer oder eine Trainerin in einem Fahrzeug.

4.2. Soziale Medien

Soziale Medien erleichtern in vielfacher Hinsicht die Kommunikation in unserem Verein. Häufig werden Nachrichtendienste wie WhatsApp, Signal etc. in den Sportgruppen genutzt. Gleichzeitig stellt die unachtsame Nutzung dieser Medien ein großes Gefahrenpotential in unserer Gesellschaft dar, z.B. das Herausfinden von Kontaktdaten oder private Kontaktaufnahmen. Bekanntlich können die sozialen Medien potenziellen Tätern und Täterinnen helfen, Druck auf die ihnen anvertrauten jungen Menschen aufzubauen.

4.3. Körperkontakt

In den meisten Sportarten kommt es zu einvernehmlichem Körperkontakt, der nicht unter die Rubrik „Gewalt“ fällt und hiervon abzugrenzen ist. Dies betrifft insbesondere die sogenannten Kontaktsportarten. Häufig ist er in Form von Hilfestellung notwendig, um die Verletzungsgefahr zu minimieren. Auch gemeinsames emotionales Erleben z. B. Jubeln nach einem Erfolg kann zu zufälligem und von allen Seiten gewünschtem Körperkontakt führen, ebenfalls das Leisten von erster Hilfe. Manchmal ist es nicht möglich, den Körperkontakt vorher abzusprechen (z. B. bei Gefahr im Verzug). Wichtig ist, dass es sich hierbei um gelegentliche, unbeabsichtigte und korrigierbare Körperkontakte handelt. Auf der anderen Seite ermöglicht das gemeinsame Bewegen auf begrenztem Raum ein Risikopotenzial für bewusst grenzverletzende Berührungen. Die Abgrenzung zwischen notwendigem und grenzverletzendem Körperkontakt ist daher sehr wichtig. Ob ein Körperkontakt als unangemessen wahrgenommen wird, ist auch abhängig vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person. Daher ist es notwendig, die eventuelle Grenzverletzung anschließend zu thematisieren, zu korrigieren bzw. eine Entschuldigung auszusprechen.

4.4. Abhängigkeitsverhältnis

Die Beziehung zwischen Kindern und Jugendlichen und ihren Trainern und Trainerinnen ist eine besondere. Man verbringt viel Zeit miteinander, es entsteht eine emotionale wie körperliche Nähe. Trainer und Trainerinnen haben für die Schutzbefohlenen einen hohen Status und werden häufig bewundert. Auch im Breitensport kann ein Machtgefälle zwischen jungen, aufstrebenden Sportlern und Sportlerinnen und den mit Beurteilungs- und Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Trainern und Trainerinnen bestehen. Hierarchische Strukturen und Status-Denken können eine freie Kommunikation verhindern. Angst und eine ungünstige Umgangskultur könnten dazu führen, dass junge Betroffene schweigen, um weder sich noch andere zu schädigen.

5. Prävention

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, genau hinzuschauen, Gefahrenpotential rechtzeitig zu erkennen und Situationen, die es potentiellen Tätern und Täterinnen leicht machen könnten, gar nicht erst entstehen zu lassen. Gleichzeitig sehen wir - neben den Erziehungsberechtigten, Kindergärten und Schulen - unsere Aufgabe darin, Kinder in ihrer Selbstsicherheit zu stärken „nein“ zu sagen. Eine offene Kommunikation ist uns wichtig.

Das Schutzkonzept und seine Entwicklung werden auf unserer Website veröffentlicht. Es wird zusätzlich allen Mitarbeitenden bei Neueinstellung ausgehändigt. Ein Exemplar wird der für uns zuständigen Fachberatungsstelle ausgehändigt.

5.1. Einstellung von Personal

Wir führen mit allen potenziellen Mitarbeitenden ein Einstellungsgespräch. In diesem kommunizieren wir deutlich unser Werteverständnis, insbesondere bezüglich der Prävention und des Schutzes vor Gewalt. Dies untermauern wir durch Aushändigung unseres Leitbildes und des Schutzkonzeptes. Wir verlangen ein erweitertes Führungszeugnis und stellen dafür vorbereitete Formulare bereit. Des Weiteren erwarten wir bei Neueinstellung das Bekenntnis zu unserem Ehrenkodex, bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zusätzlich das Bekenntnis zu unseren „Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen“. Hiermit möchten wir ein deutliches Signal aussenden, das bereits im Vorfeld auf potenzielle Täter und Täterinnen abschreckend wirken kann.



5.2. Leitbild

Im Rahmen des Schutzkonzeptes wurde ein Leitbild unseres Vereins verschriftlicht und am 21.02.2024 vom Vorstand beschlossen. Dieses Leitbild zeigt, wer wir sind und wofür wir stehen. Hier stellen wir die allgemeinen Werte unseres Miteinanders dar.

Das Leitbild wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 08.03.2024 den anwesenden Mitgliedern vorgestellt und schriftlich ausgehändigt. Unsere Bestandsmitglieder haben unser Leitbild per E-Mail bzw. brieflich erhalten. Neumitgliedern legen wir unser Leitbild dem Aufnahmeantrag bei. Unser Leitbild wird auf unserer Website veröffentlicht und in unserem Schaukasten im Eingangsbereich der Turnhalle Cronenfelder Str. ausgehängt.

Der Vorstand überprüft unser Leitbild regelmäßig auf seine Aktualität und Relevanz. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung.

5.3. Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (Bundeszentralregistergesetz)

Ein wichtiges Mittel zur Prävention sexuellen Missbrauchs ist ein genauer Blick auf die Auswahl unserer Mitarbeitenden.

Das erweiterte Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich Verurteilungen wegen Sexualdelikten, die für die Aufnahme in das normale Zeugnis zu geringfügig sind, wie zum Beispiel Erstverurteilungen unter 90 Tagessätzen Geldstrafe und Erstverurteilungen unter 3 Monaten Freiheitsstrafe.

Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis soll verhindern, dass der Verein Personen im Kinder- und Jugendbereich beschäftigt, die bereits rechtskräftig verurteilt sind. Zum Schutze der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen fordern wir von allen aktiven Mitarbeitenden, die bei Ausübung ihres Ehrenamtes Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und anschließend im ca. 5-Jahres-Rhythmus Einblick in das erweiterte Führungszeugnis. Bei Vorlage soll das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als 6 Monate sein.

Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist.

5.4. Ehrenkodex des Neuenhauser Turnvereins

Der Ehrenkodex unterstützt die Haltung der Übungsleitenden, Trainer und Trainerinnen, Helfenden und sonstigen ehrenamtlich Tätigen in unserem Verein. Deshalb erwarten wir von allen oben genannten Mitarbeitenden die Anerkennung und Unterschrift des von der deutschen Sportjugend (dsj) im DOSB herausgegebenen und unter Mitarbeit der Ansprechpersonen am 21.05.2025 vom Vorstand modifizierten und beschlossenen Ehrenkodexes.



5.5. Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Neben dem Ehrenkodex, der die grundsätzliche Haltung unserer Mitarbeitenden skizziert und eher allgemeine und übergeordnete Werte beinhaltet, gehen die Verhaltensregeln mehr in die Tiefe und regeln das Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber den Schutzbefohlenen im alltäglichen Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Als Basis für diese Verhaltensregeln dienen die Empfehlungen der Deutschen Sportjugend (dsj) im DOSB. Sie wurden unter Einbeziehung des (Jugend-)Vorstandes, der Abteilungsleitenden im Kinder- und Jugendbereich und der Ansprechpersonen auf die Belange unseres Vereins angepasst.

Diese Verhaltensregeln sind von allen erwachsenen Personen des Vereins, die in Kontakt zu minderjährigen Vereinsmitgliedern stehen, zu unterzeichnen.

Der Ehrenkodex und die Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen werden auf der Mitgliederversammlung bekannt gegeben und auf unserer Website veröffentlicht. Hiermit möchten wir sowohl nach innen als auch nach außen kommunizieren, dass unser Verein das Wohlbefinden der Sporttreibenden sorgsam achtet. Der Vorstand überprüft beide Dokumente regelmäßig auf seine Aktualität und Relevanz. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung.

5.6. Gruppenregeln:

Zusätzlich können Gruppenregeln das Verhalten in den einzelnen Gruppen/Altersstufen regeln. Sie werden gemeinsam mit den Abteilungsleitungen und Teilnehmenden dieser Gruppen erarbeitet. Die Gruppenregeln fallen je nach Sportart und Alter der Kinder und Jugendlichen unterschiedlich aus und müssen eventuell entsprechend der Entwicklung der Schutzbefohlenen im Laufe der Zeit angepasst werden. Wichtig ist uns, die Kinder und Jugendlichen bei der Erstellung der für die ganze Gruppe verbindlichen Regeln mit einzubeziehen. Grundlage für sinnvolle Gruppenregeln bilden die „10 Spielregeln für ein respektvolles Miteinander in Gruppen, erstellt von der dsj (Deutsche Sportjugend)“.

6. Intervention: Verhalten im Ernstfall / Verdachtsfall

Wenn dennoch „etwas passiert ist“ oder der Verdacht besteht...:

Die Verantwortlichen unseres Vereins haben „Garantenpflicht“ in Bezug auf Vorfälle innerhalb des Vereins. Das heißt, wird ein Vorfall bekannt, besteht immer eine Handlungspflicht.

6.1. Verhalten im **AKUTEN (!) NOTFALL**

Sollten sich Kinder oder Jugendliche in einer akuten Notsituation (akute Gefahr für Leib oder Leben) befinden, sind alle, die dies mitbekommen, aufgefordert, unverzüglich zu intervenieren und je nach Situation und ggfs. nach Rücksprache mit den Betroffenen und gesetzlichen Vertretern sofort Hilfe herbeiholen. Dies kann z. B. der Kindernotdienst, die Polizei, das Jugendamt oder (not-)ärztliche Betreuung sein. Außerdem sind der Vorstand und die oben genannten Ansprechpersonen einzuschalten.

Öffentliche Stellen:

Jugendamt der Stadt Wuppertal
Kinderschutzdienst



Tel.: 0202 563 3553 (Mo. – Fr. von 9 Uhr bis 15 Uhr)
Kinderschutzdienst@stadt.wuppertal.de

Die Nummer gegen Kummer

Tel.: 0800 111 0 333 (Mo. - bis Sa. von 14 Uhr bis 20 Uhr)

Kreispolizeibehörde Wuppertal

(insbesondere Kommissariat für Sexualdelikte)

Tel.: 0202 284-0

Tel.: 110 (für Notfälle)

6.2. qualifizierte Ansprechpersonen in unserem Verein

In allen anderen Fällen, in denen es nicht um eine akute Gefahr für Leib oder Leben geht, stehen den Schutzbedürftigen, ihren Erziehungsberechtigten und unseren Mitarbeitenden zwei kompetente Ansprechpersonen bereit, die bereits seit vielen Jahren Mitglied des Vereins sind. Beide Ansprechpersonen sind Lehrkräfte an Grund- bzw. weiterführenden Schulen und haben beruflich an umfangreichen Fortbildungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ teilgenommen. Diese Fortbildungsnachweise liegen dem Verein in Kopie vor. An unsere Ansprechpersonen sowie an den Vorstand können sich alle Mitglieder bei Verdachtsfällen, Fragen oder in akuten Situationen wenden. Die Kontaktdaten unserer qualifizierten Ansprechpersonen sollen allen Mitgliedern zugänglich sein. Sie werden im Infokasten im Vorraum der Turnhalle Cronenfelder Straße, auf der Webseite des Vereins sowie auf der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Katharina Laschefski

Übungsleiterin Jugendturnen

jugendturnen@neuenhauser-tv.de

Tel.: 0172 6124467

Jessica Beyer

Mitglied Abteilung Volleyball

playmaniac@gmx.de

Tel: 0202 52747578

Aufgabe der qualifizierten Ansprechpersonen ist es, als erste Anlaufstelle zur Verfügung zu stehen. Sie sind die Verbindungsstelle zwischen Betroffenen und Vorstand und kooperieren mit den für uns zuständigen Fachberatungsstellen vor Ort. Im Falle eines Verdachtes bzw. einer Beschwerde werden sie in Absprache mit dem/der Betroffenen Interventionsmaßnahmen einleiten und dokumentieren. Hierfür wird ihnen ein am 21.05.2025 erarbeiteter Handlungsleitfaden zur Verfügung gestellt.

Es ist nicht die Aufgabe der Ansprechpersonen, fachliche bzw. professionelle therapeutische Hilfe für Betroffene bzw. Täter oder Täterinnen zu leisten. Hierfür werden sie auf Wunsch die für uns zuständige Fachberatungsstelle einbeziehen.

6.3. Fachberatungsstelle

Fachberatungsstellen sind sowohl ausgebildet als auch erfahren im Thema Krisenintervention und Hilfe bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt. Mit folgender Fachberatungsstelle haben wir eine Kooperation vereinbart:

Evangelische Beratungsstelle in der Diakonie Wuppertal

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen



Kipdorf 36
42103 Wuppertal
Ansprechperson: Tim Wessalowski
Tel.: 0202 97444-932
Mobil: 0176 16974509
Twessalowski@diakonie-wuppertal.de

6.4. weitere mögliche Ansprechpersonen im Beschwerdefall

Darüber hinaus möchten wir allen Vereinsmitgliedern eine strukturierte, niedrighschwellige und vertrauliche Möglichkeit bieten, Bedenken, Unbehagen und oder Beschwerden bezüglich des Verhaltens anderer Mitglieder, Trainer*innen, Übungsleitenden, Helfer*innen oder auch des Vorstandes zu äußern. Deshalb hat jedes Mitglied neben den Ansprechpersonen selbstverständlich auch die Möglichkeit sich an den Vorstand oder an jede/n andere/n Mitarbeitende/n seines Vertrauens zu wenden. Dies kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail geschehen.

Für Mitarbeitende/Vorstandsmitglieder, die zuerst angesprochen werden, gilt folgender Leitfaden für Kriseninterventionen:

„Handlungsleitfaden für alle Mitarbeitende, die nicht qualifizierte Ansprechpersonen des Vereins sind bei Konfrontation mit einem Verdachtsfall sexualisierter oder interpersonaler Gewalt:

Wenn Ihr als Mitarbeitende unseres Vereins über einen Verdachtsfall von sexualisierter oder interpersonaler Gewalt informiert werdet, beachtet bitte unbedingt die folgende Vorgehensweise:

- 1. Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet den Betroffenen.*
- 2. Zuhören und Glauben schenken ist die oberste Priorität.*
- 3. Alle Feststellungen und Informationen dokumentieren: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. WER, WAS, WANN, WO, WAS wurde bisher unternommen, WIE soll es weitergehen?*
- 4. Schreibt sachlich die reinen Informationen auf, ohne zu interpretieren!*
- 5. Versichert der*dem Betroffenen, dass alle weiteren Schritte, z. B. die Information an die Erziehungsberechtigten, in Absprache erfolgen! An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der Betroffenen hinweg gehandelt werden.*
- 6. Gebt keine Versprechungen, die nicht eingehalten werden können! Erklärt, dass ihr euch zunächst selbst Unterstützung holen müsst!*
- 7. Sprecht NICHT den potenziellen Täter/die potentielle Täterin an!*
- 8. Informiert unverzüglich die Ansprechperson bzw. den Vorstand und überlasst diesen das weitere Vorgehen*
- 9. Plant gemeinsam mit den Ansprechpersonen und dem Vorstand das weitere Vorgehen! Berücksichtigt die Interessen der Betroffenen!*
- 10. Verschwiegenheit bewahren! Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.*



11. Prüft Eure eigene Gefühlslage und sucht Euch Entlastung bei den Ansprechpersonen im Verein oder einer Fachberatungsstelle! Nutzt dort die „Erstunterstützung!“

Der Vorstand bzw. die Ansprechpersonen nehmen Kontakt zum Beschwerdeführenden auf und gehen der Beschwerde nach. Wichtig ist eine genaue und zeitnahe Dokumentation.

7. Rehabilitation

Bei einem ausgeräumten und unbegründeten Verdacht muss die zu Unrecht beschuldigte Person unverzüglich rehabilitiert werden und etwaige Falschbeschuldigungen müssen institutionell aufgearbeitet werden.

8. Verhalten nach einem Verdachts- oder Vorfall

Abschließend gehört zu einem schlüssigen Schutzkonzept die Aufarbeitung eines Verdachts- oder Vorfalls. Hier soll rekapituliert werden, wie es zu einem Übergriff kommen konnte, welche Faktoren interpersonale Gewalt bzw. deren Verdeckung ermöglicht haben.

Einerseits soll erörtert werden, was bereits gut bei der Intervention funktioniert hat und welche förderlichen Faktoren es gab. Andererseits muss herausgearbeitet werden, welche Schwierigkeiten sowohl auf individueller als auch vereinsstruktureller Ebene bestanden und welche Maßnahmen eingeführt werden können, um diese Probleme zukünftig zu verhindern. Diese Maßnahmen werden anschließend in das Schutzkonzept aufgenommen.

9. Abschlussbemerkungen

Alle Mitarbeitenden im Verein erhalten die Möglichkeit zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonalen Gewalt.

Alle Mitglieder bzw. die Erziehungsberechtigten unserer minderjährigen Mitglieder werden in das Konzept in Form von regelmäßigen Informationen (z. B. Elternkompass-Broschüre des LSB NRW, E-Mails,) einbezogen.

Unser Verein verpflichtet sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonale Gewalt im Sport. Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

Die Vereinsgremien, insbesondere die Mitgliederversammlung, werden regelmäßig über das Thema Schutzkonzept informiert und einbezogen. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Vorstandssitzung am 21.05.2025 beschlossen und wird bei der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt. Außerdem wird es auf der Website des Vereins veröffentlicht.

Wuppertal, den 21.05.2025

Schriftführerin:

(Karin Tackenberg)



Vorstandsvorsitzender

(Hermann Wehlmann)